Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lengenfelder, Johann Nepomuk,

Über den Kanzleistyl und wie derselbe zu verbessern

Frankfurt u.a. 1780

J.pract. 130
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10554266-1
VD18 14790807-001

J. pract.
130

Kanzleystyl
J. pract. 130.

Ueber den Kanzleystyl, und wie derselbe zu verbessern.

Etwas für Beamte, Advokaten, Sekretaire, Kanzelisten, Schreiber u. d. gl.

[Von Joh. Nep. Längenfeld]

Frankfurt und Leipzig
1780.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Ueber
den Kanzleystyl.

Der König von Preußen beschwerte sich in einer Unterredung, die er mit dem sel. Gellert zu Leipzig hielt, daß man ihm ganze Bogen im Kanzleystyle bringe, wovon er kein Wort verstehe. Ob der König gleich die deutsche Sprache recht gut versteht, so kann ihm dennoch die seltsame Sprache der deutschen Kanzleyen, welche aus drey andern zusammengeflickt ist, eben so unverständlich seyn, als mir eine Abhandlung über den Bergbau. Wer, wie dieser König von Jugend an, nur die Werke der besten Köpfe in der Weltweisheit, Geschichte und Dichtkunst gelesen hat, (ob blos Franzosen? das thut mir hier nichts zur Sache) dem muß der Kopf bey einer Periode schwindeln, die einen Gedanken, der sich deutlich mit zehn Worten sagen ließ, in hundert aus=

ausdehnt. Vielleicht läßt sich hieraus mit erklären, warum der König schon in seinen jüngern Jahren eine Abneigung gegen die deutsche Sprache gefaßt hat, die sich nothwendig vermehren mußte, als er täglich die elendesten Aufsätze darinn zu lesen gezwungen war.

Der König verlangte von Gellerten zu wissen, wie ers anfangen müsse, um diesen Galimathias zu verbannen? Aber Gellert sagte: Wenn es Ew. Majestät nicht können, so kann ichs noch weniger. Diese Antwort hätte vielleicht jeder gegeben, der mit dem Kanzleystyl und den öffentlichen Geschäfften so wenig bekannt gewesen wäre, als Gellert. Hätte er gesagt: Ew. Königl. Majestät dürfen nur geruhen, Ihren Dikasterien und Landeskollegien anzubefehlen, sich eines deutlichern, reinern und gedrängtern Styls zu befleißigen; so hätte er etwas und auch nichts gesagt. Die Befehle der Regenten können den Staatsbedienten keinen Geschmack geben, wenn sie keinen haben; und wie viele machen den Anspruch darauf. Bey den mehrsten von ihnen ist es gerade das letzte, was ihre Aufmerksamkeit rege macht; bey den Griechen und Römern war es das erste, was die jungen Leute beschäfftigte, die sich den öffentlichen Geschäfften widmen wollten.

Daß

Daß der deutsche Kanzleystyl so buntscheckig ist, scheint aus dem Gebrauche der lateinischen Sprache in öffentlichen Verhandlungen, und der nachher erfolgten Vertauschung mit der Muttersprache, vorzüglich entstanden zu seyn. Den Staatsbedienten war dadurch der lateinische, oft sehr barbarische Ausdruck, so gewöhnlich geworden, und das Lesen der in den Akten noch aufbewahrten lateinischen Dokumente u. s. w. machte diesen Ausdruck ihnen so geläufig, daß sich dadurch eine ungeheure Menge lateinischer Worte in ihren deutschen Styl eingeschlichen, und bis auf den heutigen Tag darinn erhalten hat. Sonderbar, ja fast unbegreiflich ist es aber, warum sie oft mit dem lateinischen Worte noch nicht zufrieden, ganz ohne Nutzen noch das Deutsche hinzusetzen, z. B. Wir citiren und laden. Hundert Beyspiele dieser Art finden sich in den kleinsten Stück Akten.

Seitdem die französische Sprache von den deutschen Höfen und den vornehmsten Staatsbedienten geredet wird, hat auch sie nicht wenige Lappen zu dem Bettlerkleide hergegeben, welches der Kanzleystyl fast in allen Ländern (als die ihm eigenthümliche Uniform) trägt.

Unsere Sprache hat viele veraltete Wörter, welcher sich kein Schriftsteller von einigem Ge-

schmack mehr bedient. Die Kanzley hält noch steif und fest darüber. Es giebt Räthe, die sich eben so ungebärdig stellen würden, wenn ihr Präsident ihnen das Wort straklichst ausstreichen wollte, als ein Kind, dem man seine Klapper zu nehmen droht. Sobald wir ein neues, bekanntes Wort haben, das mit dem alten gleich viel sagt: Wozu das alte? Ueberfluß ist ein Reichthum, dessen der Weise gern entbehrt. Nur dem Schriftsteller gebührt der Dank seiner Nation, welcher ein todtes Wort wieder erweckt, oder ein ganz neues erschafft, wenn wir für das erstere kein andres, und für den Begriff, welchen das letztere ausdrücken soll, noch gar keins haben. So hat Ramler das Bestehn wieder gangbar gemacht, und Lessing das Empfindsame geprägt.

Das sind denn offenbar vier verschiedene Sprachen, woraus der Kanzleystyl zusammengeflickt ist: lateinisch, französisch, altes und neues Deutsch. Die Männer, welche diesen seltsamen Mischmasch noch immer in Ehren halten, verstehen wahrscheinlich kein griechisch, sonst wär' es wirklich zu verwundern, daß sie nicht auch diese Sprache darinn aufgenommen haben.

Perioden, von denen die beste Lunge kaum die kürzesten in einem Athem auslesen kann, sind

dem

dem Kanzleystyle so eigen, daß die Gerichtspersonen eine besondere Zierde darinn zu suchen scheinen. Diese Herren sind den Goldspinnern gleich, welche nicht eher von ihren Kunstverwandten für geschickt gehalten werden, bis sie von einem Dukaten einen Faden, ich weis nicht wie viele Meilen lang, gesponnen haben. Die Verfasser der Literaturbriefe, und die Kunstrichter überhaupt, wissen einen Schriftsteller, der mit der Lunge eines Stentors seine Sachen in Perioden ohne Ende daher leyert, nicht bitterer zu tadeln, als daß sie sagen: Sein Styl ist Kanzleymäßig.

Den Eckel zu vermehren, ist jeder Periode mit zehn überflüßigen Bestimmungen überladen, die der Deutlichkeit mehr Schaden als Vortheil bringen. Der Leser von Hume's Geschichte von Großbritannien, oder le Brets Staatsgeschichte der Republik Venedig, weis immer ganz wohl, von wem die Rede ist, ob der Geschichtschreiber gleich nicht sagt: vorgedachter Kardinal Wolsey; oftberegter Lord Lyttelton; dickberührter Cambden; obbelobter Marino.

Mit dieser Weitschweifigkeit zum Erstaunen, steht es in einem sonderbaren Kontrast, daß man häufig im Kanzleystyle die Hülfswörter (auxiliaria)

liaria) just dann ausläßt, wenn sie die Natur der Sprache nothwendig erfordert. Gerade wie ein Verschwender, der jedem mehr giebt, als er fodert, aber dem Bäcker von dem bestimmten Preise der Semmeln etwas abziehen will. Nur eine kurze Periode zum Beyspiel, welche noch lange keine der schlimmsten in diesem Stück ist: „Nach„dem sich dieselbigen nun auch dieses Verbrechens „schuldig gemacht, sind selbige arretirt und zur „gefänglichen Haft gebracht, da sie demnächst „bey angestellten Verhör ausgesagt, wie ihnen „nicht wissend, daß es daselbst Schauungen ge„geben, sie vielmehr in dem Glauben gestanden, „wie u. s. w."

Bey einigen Auszügen in der allgemeinen deutschen Bibliothek, haben die Rezensenten die von dem Schriftsteller ausgelassenen Hülfswörter in Klammern eingeschlossen, dem Texte zugesetzt; wahrscheinlich mit in der Absicht, dem Autor dadurch einen Wink zu geben, dem Leser aber das Lesen zu erleichtern. In dem eben angeführten Beyspiele, so kurz es ist, fehlen dennoch die Hülfswörter: haben, worden, haben, sey, habe, hätten. Freylich würde die Periode mit allen diesen Hülfswörtern dennoch schleppend seyn, allein, davon ist hier nicht eigentlich die Rede.

Unter

Unter zwanzig Personen, die in öffentlichen Bedienungen stehen, weis selten Eine, wie sie die Fürwörter recht gebrauchen soll. Ich habe bemerkt, ihre ganze Regel ist diese: Wenn die Rede von der mehrern Zahl (plurali) ist, so setzt man derer und denen. Als ich nach Vollendung meiner akademischen Studien in Dienste trat, wurden mir nach dieser Regel Perioden wie die folgende: „Selbst das Wohl der Unterthanen hängt mit davon ab, daß den Advokaten diese Vorschrift gegeben werde," so verbessert: „Selbst das Wohl derer Unterthanen hängt mit davon ab, daß denen Advokaten rc."

Ich hatte freylich nichts für mich als die Grammatik; jene aber eine Verjährung, die vielleicht so alt ist, als der Kanzleystyl selbst. Doch möchte das noch hingehen; denn wußte doch Abbt selbst damals, als er schon Schriftsteller war, den richtigen Gebrauch der anzeigenden Fürwörter noch nicht (*). Unverzeihlicher aber ist es, wenn solche das den und dem nicht einmal zu unterscheiden wissen, welche jeden Verstoß gegen den Priscian in den Akten so dick mit Röthel anstreichen, als wenn sich hier der Hauptbeweis ge-

(*) S. Abbts freundschaftlichen Briefwechsel.

gen einen Verbrecher gefunden hätte. Ist denn ein Schnitzer gegen die Grundregeln der deutschen Sprache weniger ein Schnitzer?

Die Berichte, welche im Dienste des Staats erstattet werden, sind größtentheils Erzählungen. Ist es nicht für jeden, der jemals einen guten deutschen Geschichtschreiber gelesen hat, beynahe unerträglich, alles im Perfektum, statt im Imperfektum, (das eben deshalb das perfectum historicum heißt) erzählt zu hören? Man vergleiche folgende beyde Berichte:

Durchlauchtigster rc.

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht haben uns unterm 20sten hujus gnädigst zu befehlen geruhet, daß wir nähern unterthänigsten Bericht erstatten sollten, was es mit denen allhier in N. N. gewesenen fremden Werbern für Bewandniß habe? Wir melden demnach tiefgehorsamst, wie sich den 13ten dieses ein angeblicher Lieutenant von N. nebst einem Unteroffizier Namens N. eingefunden, und nachdem sie in dem Wirthshause zum Rosse sich einquartiret, den daselbst vorgefundenen Unterthanen N. aus N. rc.

Durch-

Durchl. ꝛc.

Die fremden Werber, von deren Exceß wir nach Ew. ꝛc. Befehl vom 20sten dieses näher berichten sollen, fanden sich am 13ten dieses hier ein, und nahmen ihr Quartier in dem Wirthshause zum Rosse. Der eine gab sich für einen Lieutenant von N. der andere für einen Unteroffizier Namens N. aus. Sie trafen in diesem Hause zufällig den Unterthan N. aus N. ꝛc.

Das Komplimentiren im Berichten ist eben so eckelhaft als überflüßig; z. B. „Als gehet unser submissestes, jedoch ganz unvorschreibliches „Gutachten dahin;" oder: „Gestalten Ew. Königl. Majestät wir dannenhero hiemit allerunterthänigst, jedoch ohne alle ungeziemende Maaßgebung, anlangen."

Wozu diese Albernheiten? Es versteht sich von selbst, daß der Diener dem Herrn weder vorschreiben, noch sich ungeziemend gegen ihn ausdrücken darf. Man kann die Achtung gegen den Landesherrn oder die Vorgesetzten sehr wohl beobachten, ohne daß man um die dritte Zeile Schnörkel mit einmischt, die der Würde solcher Menschen, welche nicht von morgenländischen Despoten und ihren Wessiren beherrscht werden, eben

so

so unanständig, als der Denkungsart eines Volks schädlich sind. Wenn die Referenten oder Supplikanten doch bedächten, daß man in den höhern Kollegien, und vollends im Kabinet, mehr zu thun hat, als diese kriechende Demüthigungen zu lesen. Die viele Mühe, welche sie darauf verwenden, um am Schlusse eines Berichtes oder einer Vorstellung, mit allerersinnlichster unverbrüchlichster Treue, devotesten Respekt u. s. w. zu ersterben, als ꝛc. ist folglich ganz vergeblich. Eine That, die dem Lande oder dem Regenten wahren Nutzen bringt, ist mehr werth, als alles das Geschwätz. So sollt' ich auch denken, die Fürsten verlöhren nichts an ihrer Würde, wenn sie ihre Titulatur in Geschäfften abkürzen ließen. Der größte Monarch unserer Zeit läßt sich von jedem, der bey ihm schriftlich etwas zu suchen hat, Sire! nennen. Da die großen Herren auch wohl ganz willig auf die gothischen Schnörkel der Kanzleyfraktur Verzicht thäten: so dächt' ich, man verbannte sie in die kleine Reichsstädte, dem: Wir Bürgermeister und Rath ꝛc. mit ihren Perücken und schwarzen und rothen Mänteln, mehr gleichförmiges zu geben.

Die Demüthigungen gegen den Landesherrn selbst, ob sie gleich eine unnütze Weitschweifigkeit

verursachen, möchten allenfalls noch hingehen. Ists aber nicht lächerlich, wenn Unterbediente in den Berichten, welche sie unter dem Titel des Landesherrn an die Dikasterien oder Kollegien erstatten, ohngefähr folgende Verbeugungen machen: „Allerdurchlauchtigster ꝛc.: Ew. Königl. Maj. hochlöbliche (hoch„preisliche) Landesregierung hat mir des „Herrn Drosts von N. N. Hochwohlgeb. Be„richt, allergnädigst in Abschrift commu„niciren lassen."

Würde es nicht lächerlich seyn, wenn man bey einer Audienz zum Könige von der hochlöblichen Regierung, oder des Herrn Drosts von N. Hochwohlgeb. sprechen wollte? Im Hannöverischen sagt man schlechtweg: Auf Befehl Königl. Regierung, ob diese gleich das höchste Dikasterium ist.

Der häufige Gebrauch der Partizipien, durch alle Abänderungen, ohne sie aufzulösen, ist noch ein Grund, warum sich der Kanzleystyl so unangenehm lesen läßt. Es ist wahr, daß die Partizipien oft eine Kürze geben, die sich ohne sie nicht erreichen läßt; aber theils ist das gewiß nicht der Grund, warum sich die Helden der Kanzley

ihrer

ihrer so fleißig bedienen, sondern wohl nur ein Schlendrian, der von der Zeit übrig geblieben ist, als man sich noch der lateinischen Sprache zu gerichtlichen Verhandlungen bediente; theils muß man der Sprache, selbst um der edlen Kürze willen, keine Gewalt anthun. Z. B. „Das vorseyende Geschäfft, und die dabey vorkommende „Schwierigkeiten, anderer aufgehabter Kommis„sionen zu geschweigen, haben mich verhindert, „über das Gesuch des N. wegen zu fodern haben„der 700 Rthlr. rc. die anzustellende Untersu„chung zu beendigen." Ein jeder, der nichts vom Kanzleystyle wüßte, würde dieß nach dem natürlichen Gange seiner Gedanken etwa so ausgedrückt haben: „Daß ich die Untersuchung noch „nicht beendigt habe, die ich über die Forderung „des N. von 700 Rthlr. anstellen soll, davon „haben mich sowohl der Auftrag, (Sache rc.) „womit ich jeßt beschäfftiget bin, und die vielen „Schwierigkeiten, welche ich dabey finde, als „auch andre Kommissionen, die ich hier mit Still„schweigen übergehe, bisher abgehalten."

Ich habe den Kanzleystyl mit dem Leser auf mehr als einer Seite betrachtet, und auf jeder sieht er einer alten häßlichen Kokette gleich, die hier eine Warze mit einem Schönpflästerchen, dort

dort das Kupfer der Wangen mit Schminke bedeckt, wohl gar ein gläsernes Aug und einen wächsernen Zahn sich eingesetzt hat. **Mösers** patriotische **Phantasien**, und **Fabers** europäische Staatskanzley hintereinander gelesen, thun eben die Wirkung, als, nach der Vorstellung von **Emilia Galotti** durch Ekhof, und eine Charlotte Ackermann, den Hannswurst im Nachspiele auftreten zu sehen.

Wie sehr unterscheidet sich von dem Kanzleystyle fast in allen Ländern der Styl der Kabinetsbefehle, und unter diesen wieder der im preußischen Kabinet! Wie kurz, wie gedrungen! Er kann allen übrigen zum Muster dienen. Warum aber wohl diese und anderer großen Herren Kabinetsbefehle und Kabinetsresolutionen allemal anfangen: Seine Königl. Majestät, unser allergnädigster Herr rc. da doch niemand, als der König selbst, sie unterzeichnet? Denn es ist doch widersinnig, daß der König sich selbst **Seine Königl. Majestät**, und: **Unser allergnädigster Herr** nennt. Wollt' er's ja thun, so müßt' er wenigstens **Meine Königl. Maj.** oder: **Unsre Königl. Maj.** auch: **Euer allergnädigster Herr!** sagen. Man sieht hieraus, daß Gewohn-

wohnheit ein größerer Tyrann ist, als der schlimmste Despot jemals gewesen seyn mag.

Von dem Ediktenstyle der mehrsten deutschen Länder läßt sich nicht viel Gutes sagen, und doch sollten die Gesetze des Landes vorzüglich in einer planen, aber edlen, kurzen, aber vollen Schreibart, abgefaßt seyn. Von dem allen sind sie das Gegentheil. Alles, was wir zur Nothdurft, Bequemlichkeit oder zur Pracht gebrauchen, hat sich seit hundert Jahren zu seinem Vortheile sehr verändert; jedes neugebaute Haus, jeder Spiegel, Stuhl, Wagen u. s. w. beweiset dieß. Unsre Gesetze allein gehen noch in einer so selten weiten und buntscheckigen Tracht, daß man Mühe hat, sie für das zu erkennen, was sie eigentlich seyn sollen. Der Grund davon läßt sich leicht finden. Gewöhnlich wird das Gewand, worein das neue Gesetz eingekleidet werden soll, von einem Sekretär zugeschnitten, der sich aus Unterwürfigkeit gegen seinen alten Meister nicht untersteht, von dem Muster, welches ihm seine Vorgänger hinterlassen haben, im geringsten abzugehen. Der Sekretär würde vielleicht durch ein modernes Gewand in den Verdacht der Schöngeisterey fallen, den man nirgends mehr zu verhüten Ursache hat, als in Bedienungen, in denen

eine

eine Kenntniß der schönen Wissenschaften für unentbehrlich, überflüßig, oder gar für schädlich gehalten wird.

Einer meiner Freunde in unserer Hauptstadt mußte sich neulich wider seinen Willen einen sehr nachdrücklichen Beweis dieses Satzes holen. Sein Unstern führte ihn in das Arbeitzimmer so eines juristischen Orbilius, der über das Gesuch dieses Mannes zum Unglück sehr viel zu sagen hatte. Er erhielt vom Minister das Versprechen einer Sekretairstelle, und mußte nun, dem alten Herkommen nach, bey dem Kanzleydirektor um, wie sie es nennen, ein vortheilhaftes Gutachten, eine sonderbare Bittschrift übergeben. Wir wollen sehen, mit welchem Mann er zu thun hatte.

Sekret. Ich bitte unterthänigst ab, wenn ich Euer Excellenz etwa zur Unzeit stören sollte. Der Herr Minister sagte mir eben, daß das Schicksal meiner Bittschrift nunmehr von dem Bericht Euer Excellenz abhange. Ich habe mich also Ihrer Gnade —

Direkt. Ist etwa der Herr da, (es war sonst niemand im Zimmer) der Herr, der um die vacante Sekretairsstelle sollicitando eingelangt?

Sekret. Der bin ich, und will mich deswegen Eurer Excellenz —

Direkt. Ist der Herr schon lang bey Gericht in Praxi gestanden?

Sekret. Nicht ganz ein volles Jahr; allein, ich habe mich die übrige Zeit in Privatgeschäfften geübt, und den Beyfall —

Direkt. So hat ja der Herr nicht einmal das Schreiben gelernet, will gar nichts sagen von einem verständlichen Styl? und getraut sich der Herr um eine Sekretairsstelle zu sollicitiren?

Sekret. Ich kenne den ganzen Umfang meiner Geschäffte, und habe zu viel Ehrliebe, als daß ich mich einem Geschäffte unterziehen würde, für welches ich nicht die Fähigkeit hätte?

Direkt. Der Herr hat ja gar, meyn' ich, eine Komödie geschrieben, nicht wahr?

Sekret. Die ich aber nicht als eine Anbefehlung zum Sekretair anziehen will.

Direkt. Wie möchte ich mir aber durch solche Lappalien bey gescheiden Leuten das Præjudicium verderben, und so ein Ding schreiben, während andere Leute, aus denen was werden soll, brav Relationen lesen oder abschreiben? Unser eins hält niemals nichts auf solche Schnurpfeifereyen. Unsere Komödianten werden gut bezahlt, werden schon was zu spielen wissen.

Sekret.

Sekret. Ich kann hier eben nicht das Feld eines Schauspielers und das eines Dichters auseinandersetzen; aber ich dächte, wer ein erträgliches Spiel schreibt, wird auch einen erträglichen Bericht schreiben.

Direkt. Ha! ha! ha! das soll der Herr K. oder der Herr B. oder der Herr S. hören; Männer, die schon 20 und 30 Jahre bey Gericht gestanden! — Schäm sich doch der Herr, mir solchen Unsinn zu sagen. Nu, nu! vergeht auch noch schon dieser Juvenismus. Wir wollen sehen. Leb der Herr wohl! will den Herrn schon holen lassen, wenn ich was Gutes höre. Adieu!

Mein Freund wußte nun, was er sich zu versprechen hatte, und errieth es auch pünktlich. Man berichtete an den geheimen Rath, daß der Supplicant nicht Fähigkeit genug habe, und brachte einen alten Hausinformator, der Sr. Excellenz ihren Budel dressirt, in Vorschlag, einen Mann, dem man wenigst den Vorwurf nicht machen konnte, daß er ein Theaterstück geschrieben.

Wenn bey einem Kollegium nicht das Haupt und die mehrsten Glieder Gefühl für einen edlen Styl haben: wie darf der Subaltern sich unterstehen, klüger seyn zu wollen? Daher kömmt es,

daß eben die Schriftsteller, welche von der Nation sehr hoch geschätzt sind, dennoch in ihrem Dienste einen so jämmerlichen Kanzleystyl schreiben, daß ich über diesen Kontrast mit ihren gedruckten Werken erstaunt bin.

Da die Edikte gedruckt, folglich auch in andern Ländern bekannt werden, so sollte man billig auf ihre Einkleidung die mehrste Sorgfalt verwenden, sie nicht just in gesuchtem Schmuck, aber doch in einer so männlichen Tracht, als ihre Würde es erfodert, ins Publikum treten lassen. Ein Türk wird in seiner orientalischen, dem Körper so angemessenen Kleidung, selbst zu Paris nicht ausgelacht, wohl aber der Pariser Petitmaitre in London.

Man gedenkt hier ganz und gar nicht, der faselnden Sprache der Schöngeistler das Wort zu reden. Wie abgeschmackt lautet diese Bittschrift, welche neulich ein junger Praktiker mit einem zierlichen Paß unserm steifen Präsidenten übergab:

P. P.

Nur meine tiefeste Ehrfurcht und demüthigster Gehorsam müssen diesen Schritt entschuldigen, (ich glaube, er meynte seinen Scharfuß) der mich einer zu kühnen Andringlichkeit,

oder

oder eines zu stolzen Vertrauens auf meine Verdienste verdächtig machen könnte. Ich hörte, daß die durch den unvergeßlichen Verlust des Herrn N. erledigte Rathsstelle wieder besetzt zu werden beschlossen ist. Ich bediene mich also dieser Gelegenheit, Eure Excellenz meines thätigsten Eifers für das Vaterland, und des guten, aber unverdienten Zeugnisses meiner akademischen Lehrer zu überzeugen. In dieser Beylage sind die unverdienten Zeugnisse meines gewesenen Herrn Decans und übrigen Lehrer enthalten. Wollen Eure Excellenz und sämtliche gnädige Herren sie nach Muse in Gnaden zu durchlesen geruhen; so zweifle ich nicht, daß Dero eigene Einsicht meiner unterthänigsten Bitte um die Zusage dieser Rathsstelle neues Gewicht beylegen wird. Ich habe die Ehre, mich in aller unterthänigsten Ehrfurcht nennen zu dörfen

E. E. 2c. 2c.

unterthänigst gehorsamsten Diener

von Süßmund,

beeder Rechten Graduirten.

Hätte er statt Graduirten Gestempelten geschrieben, und an die Frauen sämtlicher gnädigen Herren einen Handkuß in seiner Bittschrift an-

 gebracht,

gebracht, so würde er seine Lebensart noch einmal so gut empfohlen haben.

Ich bin überzeugt, der König von Preußen, der Landgraf von Darmstadt, und der Markgraf von Baden, würden nichts dabey erinnern, wenn man ihnen ein neues Edikt in einem Style vorlegte, welcher der Sprache und dem Geschmack der Nation vom Jahre 1779. angemessener, als der vom Jahre 1679. wäre.

Der Rescriptenstyl ist nach dem Kabinetstyle der beste unter allen, wenigstens hat er die Fehler der übrigen Arten von Kanzleystyl nicht in einem so hohen Grade. Wie könnt' es auch anders seyn? Die, welche die Rescripte der Dikasterien angeben, leben gewöhnlich in der Residenz, oder wenigstens in der Hauptstadt des Landes, und der Ton des Hofes oder der feinen Welt hat unvermerkt, selbst auf die Schreibart derer einigen Einfluß, welche übrigens ihren Vortrag weder durch Lektüre, noch durch eigene Kultur des Geschmacks bilden.

Daß die Rescripte im Namen des Landesherrn abgefaßt werden, verursacht oft einigen Zwang, um wider das Kostüme nicht zu verstoßen. Indeß wird man sich bey einigem Nachden-

denken leicht hüten können, sich nicht ganz widersinnig auszudrücken. Z. B. „Von Gottes Gnaden rc. Unsern gnädigen Gruß rc. Da ihr den Bericht wegen rc. noch nicht erstattet habt, so befehlen Wir Euch hiedurch, solchen förderſamſt an Uns einzusenden, damit die höchste Approbation über diese Sache erbethen werden kann. Sind Euch rc."

Scheint es nicht, daß der Fürst, in dieser Angelegenheit, die Genehmigung bey einem andern erst selbst erbitten müsse? Oder: „Von Gottes Gnaden rc. Unsern rc. Wir haben aus Eurem Bericht vom 20sten pass. ersehen, daß der rc. von Rothfels gebethen, bey unsrer höchsten Person dahin anzutragen, daß sein Lehngut zu Rothfels in Erbenzins verwandelt werden möchte. Da aber um deshalb bedenklich ist, bey unsrer höchsten Person solches in Antrag zu bringen, weil rc. So habt ihr Supplikanten mit seinem Gesuche ab- und zur Ruhe zu verweisen. Allenfalls bleibt ihm überlassen, sich deshalb selbst bey unsrer höchsten Person zu melden. Sind Euch rc."

Das Unschickliche in dieser Art fällt zu sehr in die Augen, als daß es nöthig wäre, mehr darüber zu sagen. In Fällen, wo dieß nicht ver-

 mieden

mieden werden kann, wär' es besser, die Resolutionen im Namen des Ministeriums oder Dikasteriums abzufassen.

Die öffentlichen Deduktionen sind selten von der Art, daß sie das Publikum mit Vergnügen lesen könnte. Wenn auch in der Hauptsache diese Schriften selten etwas entscheiden, so verfehlen sie doch wenigstens den Zweck, das Publikum zu überzeugen, weit eher, wenn sie von Männern abgefaßt sind, die von der Würde einer historischen Schreibart keinen Begriff haben. Wie sehr sind die Verfasser der bey Gelegenheit des gegenwärtigen Krieges erschienenen preußischen Staatsschriften, auch in diesem Stück denen vom Gegentheile überlegen. Man kann ein sehr gelehrter Mann, und dabey ein sehr mittelmäßiger Schriftsteller seyn. Die Kunst, über eine Sache gut zu schreiben, was man Gutes über sie gedacht hat, sollte den Verfassern der Deduktionen um so mehr eigen seyn, weil es mit von der Art abhängt, wie sie ihren Vorwurf behandeln, die Nationen, welche kein entgegengesetztes Interesse haben, für ihren Hof einzunehmen. Ihre Urkunde selbst zu prüfen, ihre Thatsachen selbst historisch zu untersuchen, das ist nur die Sache weniger Publicisten; daher muß der Verfasser

einer Deduktion gleich selbst so viel Klarheit über seinen Gegenstand verbreiten, daß jeder deutlich das siehet, was er nach des Verfassers Absicht sehen soll. Kann er das nicht, ist er, mit einem Worte, kein guter Schriftsteller, so überlasse er einem andern die rohen Materialien, um ein Gebäude davon aufzuführen, das in allen seinen Theilen Ordnung und Schönheit im Ganzen hat. Wie weit sind die Engländer und Franzosen in ihren öffentlichen Staatsschriften über die Deutschen erhaben, und wie leicht wär' es den letztern, ihnen ähnlich zu werden!

Aber ist denn die Verbesserung des Kanzleystyls nöthig?

Warum sollen die deutschen Kanzleyen ganz allein das nicht deutsch sagen, was alle übrige Deutsche mit Worten ihrer Muttersprache ausdrücken? Wozu ist es nöthig, daß sie veraltete Wörter gebrauchen, derer sich alle übrige Deutsche enthalten? versteht der Unterthan die verworrene, weitschweifige, untermengte Sprache der Edikte? Soll er die Landesgesetze verstehen? Hat er nicht ein Recht, daß ihm für sein Geld auf seine Gesuche verständliche Resolutionen gegeben werden? Für den, welcher die Sache frey

 von

von Vorurtheilen überlegen will, sey dieses genug. Für die übrigen würd' ein ganzes Buch nicht mehr bewürken.

Ich könnte noch vom Style der Advokaten reden. Es vergeht kein Tag, daß ich nicht einige Schriften dieser Herren durchlesen muß; daher weis ich aus Erfahrung, das Klappern ihres Handwerks sey zu arg, als daß es ohne heftige Mittel gemindert werden könnte. Die Grade sind freylich verschieden. Ich bin in Reichsstädten gewesen, und bin erschrocken über die barbarische Sprache der Anwälde; in den sächsischen Kanzleyen hat sie mir Eckel, in den preußischen Widerwillen verursachet, und in keiner gefallen. Die Schriften der französischen Advokaten läßt man drucken, und alle aufgeklärte Nationen lesen sie mit Vergnügen. Unter den deutschen Anwalden möchten wohl sehr wenige die Probe aushalten. Wir wollen ein Muster von so einem Gewäsche hersetzen, ohne uns zu erklären, ob es ein Original, oder nur ein Ideal sey; es bleibt doch ein für allemal ein Mischmasch von Unsinn und Beleidigungen.

Klag.

Eure Excellenzien

Hochwürdige, Hochwohlgeborne, Hochedlgeborne, Gnädige und Hochgelerte Herrn!

Nachdem Albert Glas Landgerichts Gripshausen, der hiesigen hieunten stehen Hochfreyherrlichen Herrschaft Nothek allerunterthänigster ¾tel Bauer als Grund und Lehenunterthan, unmittelbar auch mein, als der Orten Parochi indignissimi bei Manns Gedenken nach der allerweisesten göttlichen Providenz Zehentmann, und in parochialibus & ecclesiasticis, wie er es nicht läugnen kann, Pfarunterthan ist; Als hab ich Dik mentionirter Parochus Loci als Kläger, und Bitter gekränkter Theil bei E. E. und G. G. als hierinn competente foro puncto denegationis decimarum, Injuriarum s. a. B. in geziemender Unterthänigkeit ante tempus præscriptionis aut gsuetudinis gtrariæ meine dermalige Rechtsnothdurft actorio modo in nachstehenden Punkten vorzubringen nicht ermangeln wollen. Vid. Eutro. Lib. II. §. 6. *Quo deficit Actor deficit Judicium.*

Sintemalen obenbescholtener Alb. Glas auf Anstiften vielleicht seines Freigeisterischen ☩

Sohns

Sohns eines jungen Scioli, der ihn immer mit Neuerungen, und Urparmachungen (Meliorationibus vult dicere) den Kopf vollschwäzt, einen oeden Grund, Locum desertum, wo nje einer seiner christlichen Vorfahrern daran gedacht hätte, motu proprio umgerissen, und weis Gott! wo er die Pflanzen hergenommen, zu unbezweifelten Nachtheil unsres Krämers Tobak zu bauen angefangen, erweckte er wie Sonnenklar (*a*) mein Jus decimandi, und stellte es in meine Willkur ob ich mich mit naturalibus, oder baaren Geld bezahlen lassen wollte. Ich ließ ihn ermeldten Glas durch den Amtmann an seine von Gott und der Kirche aufgesailte Pflicht errinderen, und wartete nur dem Tag der Einsexung (den unser eins hat über so einen auslandischen Artikel freilich keine Kenntniß) als er mir durch obigen Amtmann Fidelis Greif unverhollen zu seyn andeuten ließ, ich sollte nur, bis sein Tobak besser gedeihe, bei meinem Knaster bleiben, und mich weder um die Einsexung, noch um den Zehent des seinigen nichts bekümeren.

So Gott, Kirch, Ehr, und Tugendvergessen diese skandalense Antwort war, so wollt ich doch noch als ein phlegmatico pacificus zuvor ad Benigniora schreiten, und erinnerte nächsten

Kirch-

Kirchtag sein Conweib Benigna Glasinn an ihr und ihres Manns Sellenheil, und hielt darauf eine homiletice - dogmaticopo - polemice ausgearbeitete Sermon de Jure decimarum. Allein auch das war umsonst, und mußte mich noch obendarein einen Geitzigen, Lieblosen, ungerechten Kanzeltretter heissen, und meine übrigen Bauern, Söldner, und Häusler, ärgeren lassen.

Folg dessen also stelle ich in optima forma meine geziemende Rechtsklag, und bitte E. E. und G. G. nicht nur mich in meinem in jure divino & canonico fundirten Rechtsgedeylichkeiten zu souteniren, sondern auch mir über Glas seine mir aufculpirte Injurien zwar ohnmaßgebliche, aber exemplarische Satisfaction zu verschafen, der ich mich protestatis expensis, & Salvo jure quocunque unterthänigst rc. rc.

1779. den 2. Septembr.

Simon Stok,

S. S. Theolog. & S. S. Can. Cand. & Parochus Nothekii indingnus.

Ant-

Antwort.

P. P.

Auf die mir de dato 2. Sept. ann. curr. zugeschlossene Klag-Beschwerde des Herrn Simon Stoks Parochi indigni der Orten auch gnädigstes Signatum sub Termino 30 Tagen peremtiore sub pœna 6 Rthlr. meine unterthänigste Verantwortung s. a. gehorsamst abzugeben, hab ich Beklagter pro Causa, sage zu meiner Verantwortung in Unterthänigkeit nicht verhöllen wollen, daß ich mit Bejhilf meines Weibs und Kindern einen bejläufig 1½ Tagwerk oeden Grunds mit Hacken umgerissen, um die von meinem vom Herrn Pfarrer frivole betittelten freigeisterischen Sohn mir überschikte Tabakpflanzen zu etwaniger Prob dieses Grunds angebaut, dabei aber wegen Trokne des Bodens nicht einmal der mühsamen Arbeit und unterlassung eines anderen Geschäfts satisfacirt worden bin; Nichts weniger als daran denkend, daß der Herr Pfarrer von einem oeden, und nur auf Prob urpar gemachten Grund einen Zehend forderen würde, da wir doch von unsrem gnädigen Landsherrn zur Belohnung der Urbarmachung, und Aufmunterung des Fleisses unter dem Landvolk 10 Frejjahre erhalten.

Aldie-

Aldieweilen nun nicht glaube daß ein Pfarrer hohere Forderungen hat, als ein Landsfürst selbst und solche übertriebene, unzeitige Forderungen die landsherrliche Absicht oede Gründe zu befruchten mehr vereiteln als empor bringen; als hofe, und bitte ich Klägern mit seiner Forderung und mehr geitzigen als billigen Klag um so mehr gnädigst abzuweisen; als auch die vorgeblichen Verbal Injurien meines Eheweibs falsch, ungegründet, und nur ex intentione diffamandi reum splitrich ersonnene s. v. Lügen seynd. Der ich mich unter Anhofung gnädigster Absolution summum fudicis officium implorando protestatis expensis &c. &c.

Dupplic.

Wie ungegründet, und handgreiflich kahl die Verantwortung des in puncto denegatæ Decimationis beklagten Albert Glas seye, mit weiteren zu wiederlegen, würde um so viel mehr unnütze, und vor richterlicher Einsicht überflüßiges Zeug seyn, als hier das Indultum principis den Commodis parochialibus nicht das mindeste verschenken kann; Sintemalen das Gesetz ausdrücklich sagt de oib9 fructibus & utensilibus cunetis decima pars altari esto. Daß aber

aber der Tobak unter die utensilia gehöre, ist eben so unlaugbar, als es erweislich ist, daß er nicht ad meliorem Instructionem, sondern aus klar eingesehenen Nutzen einen Anbau angefangen, der bis auf diese Zeit in unserem Dorf unerhört, ungewöhnlich, und nur von der verdächtigen Neuerungssucht des duplicirten Glas eingeführt worden ist.

Daß mentionirter Glas seine Verbal injurien eher zu läugnen, als zurückzunehmen gesonnen ist legaliter zu beweisen, und kann die Krämerrosel und den stinkenden Nikl von Wildau, die die Injurien mit ihren eignen Ohren gehört, die mir schon oben besagt Glasens Conweib an den Hals geworfen Formalia: **Kauft euren Tobak beim Krämer Herr Pfarrer, und schämt euch so ein geiziger, liebloser Filz zu seyn! wißt ihrs? von uns kriegt ihr nichts! wißt ihrs? und solltet für Aerger die Kanzel eintretten, oder so grün werden als ein Kübitz; wißt ihrs?** Bitte übrigens um gnädigst anzubefehlende Zeugen, Compassirung, und bin unter Anhofung aller Rechtsgedeihlichkeiten protestatis expensis &c.

Responsio ad dupplicam.

Auf die mir in Dupplica zugeschlossene weitere Klag Materialien, und gnädigst anbefohlene Recepissirung, dann sub termino 30 Tagen abzugebende Verantwortung unterthänigst Folg zu leisten, hab ich gegenwährtige per modum exceptionis angerügte weitere Verantwortung in Unterthänigkeit abgeben wollen.

Erstens läugne und verabscheue ich Klägers Vorgeben daß ein Indultum Principis den pfärrlichen Rechten da nichts vergeben könne, wo ein Mißbrauch der Landskultur, und damit dem allgemeinen Beßten Abbruch thun muß.

Zweytens läugne ich daß der Pfarrer da ein Zehentrecht habe, wo der Zehentreicher nicht einmal seinen Schaden erhollt hat, Ursach dessen weil er von den Ausgaben und Schaden eines anderen keinen Nutzen verlangen kann, wohl aber von seinem Gewinn.

Drittens kann ich die auf seine vorgebliche Injurien wider mich vorgeschlagene Zeugen um so weniger als Zeugenfähig gelten lassen, als 1. die Krammerrosel zu Klägers Köchinn eine leibliche Schwester, der stinkende Nikl aber 2tens ein Dienstloser, liederlicher Kerl und der Anhang be-

sagter Rosel selbst damals ein Tabakschwärzer war, als noch die Juden unsre Nasen in Pacht hatten. Erbiethe mich zum Erweis dessen, und bin ꝛc. ꝛc.

Beybescheid.

In Sachen Simon Stoks Pfarrer an einen Theil Klagers, und Albert Glas Bauern als Beklagten anderen Theils beede zu Nothek, ex Defraudatione decimarum, & lege diffamari wird nach Klag und Dupplik rechtens erkant, daß Kläger mit seinem Ansinnen, und ferneren Zehenterpressungen von neu befruchteten Gründen um so mehr ein für allemal abzuweisen seye, als nje ein Privatinteresse dem allgemeinen Beßten im Weg stehen darf. Beklagten aber respective dessen Conweib aber wird unter Androhung nach Gestalt der Sachen schwerer Ahndung alles Ernsts verwiesen Compensatis expensis & salvo Jure Appelationis &c. &c.

Welch elendes, schleppendes, unsinniges Zeug! Doppelsinn, Perioden, Sprachschnitzer, Anzüglichkeiten und lieblose Situationen sind in diesem einzigen Wisch angebracht, den ich nur darum hergesetzt, damit man auf größere Akten desto leichter einen Schluß machen kann.

Wenn

Wenn die Zeit einmal kömmt, daß von dem Präsidenten an, bis herunter zu dem Geringsten unter denen, welche ein Protokoll aufnehmen dürfen, keiner mehr klappern; d. h. mit allen denen Kunstwörtern, Floskeln, Schnörkeln u. s. w. um sich werfen darf, welche ihn jetzt zu einem Mann vom Handwerke machen: wie mancher wird dann als ein wahrer Pfuscher bekannt werden, der sich jetzt so geschickt mit dem Schlendrian zu helfen weis, daß man ihn für einen Meister halten sollte. Ich kenne wenigstens Staatsbediente, die sichs zu keinem geringen Verdienst anrechnen, daß sie einen meisterhaften Kanzleystyl, d. h. einen erbärmlichen Styl schreiben. Sie sind einigen von unsern neuern Dichtern gleich, die aus ihrem Vorrath von poetischen Ideen, Gleichnissen, Blümchen u. s. w. ein Liedchen nach dem andern zusammenreimen. Man lieset und lieset, und wenn man sich am Ende die Mühe giebt, dem Pfau die Federn auszurupfen, so steht eine so gemeine Dohle da, als man auf jedem Dorfe siehet.

Um den Kanzleystyl zu reinigen, und wenigstens so erträglich zu machen, daß der Mann von Geschmack seine öffentlichen Geschäffte mit mehrerm

rerm Vergnügen versehe, wird es im Anfange auf wenige Punkte ankommen.

Die seitenlangen Perioden müssen abgeschafft werden, ohne doch in den entgegengesetzten Fehler zu fallen, den die Franzosen nicht so leicht, als wir vermeiden, nämlich: den Perioden zu sehr zu zerschneiden.

Die Hülfswörter müssen nicht ausgelassen, sondern da, wo die Natur der Sprache sie fodert, zugesetzt werden. Die Sprache des Umgangs wird dieß am besten, und ohne weitere Regel lehren.

Man muß sich hüten, die Partizipien zu gebrauchen, wenn sie den Styl hart machen. Ohnehin drückt sich ja kein Mensch so aus, weder im gemeinen Leben, noch in Briefen, noch in Schriften.

Französische und lateinische Wörter muß man verwerfen, wenn man ein deutsches hat, das eben so viel bedeutet, und außer dem Kanzleystyle üblich ist.

Wie sehr muß das von beeden Partheyen angeklammerte protestatis expensis den Richter und die Anwälde rühren? Fürwahr ein sehr launichter Einfall! Kläger und Beklagte sagen es dem Richter schon im Anfange des Processes, daß

sie

sie nichts zahlen wollen, und scharren doch gemeiniglich in eben der Stunde, wo sie diesen Protest schreiben, ihre letzten Thaler zusammen, der heiligen blinden Göttinn ihre Wagschale fühlbar genug zu kützeln. Der Richter läßt sich durch diese schöne Phrase eben nichts irre machen, und bezahlt sie mit einer noch schönern: **womit Kläger und Beklagter compensatis expensis zum Stillschweigen angewiesen seyn sollen.**

Salvo Jure quocunque! zu deutsch: Werfen sie mir im übrigen keine Prügel unter die Füße! wird auch von denjenigen hingeschrieben, die schon alle Gattungen von Recht und Unrecht erschöpft haben. Der Richter lacht über die Fratze der Advokaten, und giebt ihnen eine andere entgegen: Salvo Jure appellationis: Gebt auch andern Leuten Geld zu lösen! Die Anwälde, die sich diese Schmarre schon bey tausend Gelegenheiten haben sagen lassen, lachen in die Faust, und spitzen ihre Feder auf eines: **In Sachen zwischen rc. rc.**

Alles getreulich und ohne Gefährde. Die beissendeste Lauge, die sich ein Dikasterium nur selbst sagen kann: wollten sie dieses so beliebte Steckenpferd in einem verständlichern Deut-

schen geben, so müßten sie sagen: Wir haben hierinn keine Schelmerey getrieben. Wie auferbaulich! —

Instrument heißt so viel, als Schrift.

„Haben Sie Ihr Instrument bey sich, Herr Licentiat?

„In Allweg, Edelvester Herr!

„Sie müssen es ad inspiciendum hier lassen.

„Dazu hab ich keine Erlaubniß von meinem Anhang.

Ist das nicht der tollste Unsinn, den sich zwo Gerichtspersonen über eine ernsthafte Sache sagen können?

Juxta probata, & allegata. Ist gemeiniglich der Uebersprung von einem Bogenvoll Beleidigungen zu einer läppischen Forderung, die auf einer sechsfüßigen Periode einherkeucht.

Ist anbey brevi manu executorio modo zu verfahren! Dieses so gewöhnliche brevi manu heißt nicht, wie man denken möchte, mit einem kleinen Griff, sondern es heißt: ohne Verzug. Man hat hierinn keinen Betracht auf den Griff, den der Richter in die Güter des Beklagten wagt.

Fiat

Fiat dies! ein noch altrömischer Sattel, oft das einzige Präsidenten-Latein, so wir seiner Kürze wegen noch wollen gelten lassen, ob uns schon das urdeutsche Wort Tagfahrt besser gefiel.

Fiat **Bericht!** klingt eben wie der Ausdruck in einer biblischen Uebersetzung! Es werde Lux!

In Banco Juris. Gesteht der Schuldige alsdann sein Verbrechen, wenn man ihn von der Folterbank losgebunden, und ihn wieder **in Freyheit** setzt — sich neuerdings aufbinden zu lassen.

Tenore **Leimuths.** Seiner Aufführung, oder vielmehr seinem Ruf nach, ist das erste Zeugniß für oder wider die Unschuld eines Menschen.

Attendendo a suggestivis. Keine verfängliche Fragen stellen; wäre zu deutsch, und zu offenbar an der Billigkeit des Blutrichters gezweifelt, wenn man ihm diese Vorsichtigkeit nicht lateinisch einkaute.

Summum Judicis officium implorando. Ist der Schluß einer Klagschrift, der am Ende dasjenige ganz lateinisch sagt, was er eben auf einem ganzen oder gar mehrern Bogen halb deutsch geschrieben.

Fiat Commissio! Ein Ausspruch, der, wie durch elektrische Gewalt, Räthe, Sekretairen,

Kanzelisten, Schreiber und Bothen in Bewegung setzt. Der einzige feine Weg, sich von beeden Partheyen zugleich bezahlen zu lassen, und der einzige Weg, eine ganze Kuppel von Kanzleybedienten auf einmal in Bewegung zu setzen.

Puncto jucundi. Fürwahr eine so schmackhafte Klagrubrik, die der ausgelernteste Petitmaitre nicht honigsüßer nennen könnte.

Kurz, die Eingezogenheit unsrer Kanzleyen erstreckt sich so weit, daß sie kein einziges Laster deutsch nennen. Was ein Abschiedsgeld oder ein Pfundpfenning sey, mag der Bauer, der es zahlen muß, nur den Amtmann fragen, oder ihm auf alle Fälle seinen Beutel selbst anvertrauen. — Der wird es doch verstehen. —

Ein richtiges Gefühl wird leicht die Pedanterey vermeiden lehren, in welche Gottsched aus Patriotismus fiel. Die Kunstwörter, und wären sie auch aus einer fremden Sprache genommen, müssen bleiben, sobald man kein anders dafür hat.

Ich will zum Beschluß ein Verzeichniß von Wörtern und Floskeln hersetzen, die ich bey Durchlesung von zwey Stück Akten angestrichen

habe. Jedes hätt' in dem Sinne, worinn es in den Akten gebraucht war, füglich mit dem vertauscht werden können, welches ich gleich darneben gesetzt habe. Vielleicht wär' ein Wörterbuch dieser Art für alle die nicht undienlich, welche sich mit dem Kanzleystyle beschäfftigen. Wenigstens würde dadurch die Revolution erleichtert werden, welche ich der Sprache der Kanzleyen um des öffentlichen und Privatbestens willen, von Herzen wünschte.

Da mir's zu mühsam gewesen ist, die Wörter alphabetisch zu ordnen, so hab' ich sie blos unter ihre Anfangsbuchstaben gebracht.

A.

Aeußern, von sich äußern; ist undeutsch. Leidlicher ist noch, sich äußern; und besser: sich merken lassen.

Aeußerlich, wenn es so viel als extra acta heißt, wird sonst von keinem Schriftsteller gebraucht. In jenem Sinne, heißt's die mehreste Zeit: Unter der Hand.

Allererst, erst.

Anerklären, erklären.

Affektion, Zuneigung.

Angelegentlich, dringend, aufs äußerste.

Absonderlich, vorzüglich, besonders.

Anmaßen (sich), fodern, sich zueignen. Sollte dieses Zeitwort auch bleiben, so ist doch das anmaßlich, Anmaßung, sicher noch von keinem guten Schriftsteller gebraucht, es müßte denn im kanonischen Style seyn; denn da sucht man wohl noch ungebräuchlichere Wörter.

Anerbiethen, erbiethen.

Angedeihen lassen, bewilligen, zustehen. Es ist noch nicht dahin gediehen, es ist noch nicht dahin (so weit) gekommen.

Angebohren. Im Kanzleystyle heißt es oft: Angebohrne landesväterliche Vorsorge; (oder angestammte) Klemenz und Hulde. Difficile est, satiram non scribere. Ich wundere mich nur, daß Rabener dieß Wort in seinem Wörterbuche vergessen hat. Hörner werden zwar, wie neulich jemand im Museum erzehlte, gewissen Leuten angebohren, aber landesväterliche Vorsorge u. s. w. wird nur mühsam erhalten.

Diese kriechende Schmeicheleyen sind denen sehr ähnlich, welche uns Tacitus in seinen Jahrbüchern von den ausgearteten, niederträchtigen Sklaven des Nero hinterlassen hat.

Angehen, (jemand) ersuchen, bitten.

Aufhaben, z. B. bey unsern aufhabenden Pflichten. Ist aufhabenden nicht völlig überflüßig und undeutsch dazu?

Aufrechterhaltung, Erhaltung allein ist schon genug. Zuweilen heißt es auch so viel, als: Unterstützung.

Abhanden; es ist abhanden kommen; es ist weggekommen; verlohren gangen.

Abhelflich, z. B. abhelfliche Maaße geben; kurz und gut: abhelfen!

Anerkennen, erkennen, gestehen.

Anlangend, was- betrifft.

Arragement, Einrichtung. Arrangiren, (sich) sich einrichten. Eine Sache arrangiren; einleiten, in Ordnung, in solche Verfassung bringen.

Anstrengen, (jemand) anhalten, zwingen.

Anberahmen oder anberaumen, ansetzen, bestimmen.

Aufrufen, widerrufen.

Anscheinend, z. B. bey anscheinender guter Witterung; bey dem Anschein zu guter Witterung.

Anstand geben, anstehen lassen, verschieben, aussetzen.

Anheimgeben, überlassen.

Anrä-

Anräthig, s. beyrathen.

Anschuldigen, beschuldigen.

Approbation, Genehmigung, Bewilligung.

Attention, Aufmerksamkeit, Achtung.

Anderweitig, noch einmal, ferner, wiederholt.

A, z. B. a 1 Rthlr. zu 1 Rthlr.

Anbey, beygefügt, ist mehrentheils überflüßig.

Allegiren, anführen.

Abermalen, allenfalls, abermal, schon wieder.

Anhero, hieher.

Activa, ausstehende Schulden.

Alljährlich, alle Jahre.

Aufacht, Aufsicht.

Aequanimität, Liebe zur Gerechtigkeit (Billigkeit.)

Annebenst, nebst dem.

Abstoßen, z. B. ein Kapital; abtragen.

B.

Behuf, dieß Wort ist ein Scharwenzel, das in mehr als zehn verschiedenen Bedeutungen gebraucht wird; z. B. für Nutzen, Gebrauch, Beförderung, Vortheil.

Behufig, ist unausstehlich, es heißt mehrentheils, nöthig, angemessen.

Bodenlos, ohne Grund.

Beaugenscheinigen, besichtigen, in Augenschein nehmen, besehen.

Bestmöglichst, aufs beste, so gut als möglich.

Bestermaßen, wie vorher.

Baldmöglichst, so bald als möglich.

Bedrängniß, ist bey guten Schriftstellern nicht im Gebrauch, sondern nur bedrängt.

Beendigen, endigen, zu Ende bringen.

Befahren, besorgen, befürchten.

Befangen, ist nur in einigen Redensarten gebräuchlich, taugt indeß in keiner. (Ueblicher ist das: unbefangen) z. B. die Sache ist noch in lite befangen; sie schwebt noch in dem Proceß; darüber wird noch gestritten.

Beleuchtung, gehörte vor dreyßig Jahren unter die Modetitel gewisser Streitschriften. Jetzt sagt man lieber: Untersuchung.

Beliebig, (ein Scharwenzel) gefällig.

Befindung, befinden.

Befremdung, statt dessen gebraucht man das Zeitwort: befremden. Befremdlich ist vollends unausstehlich. Man kann es auch Umgang haben; z. B. Es will uns fast befremdlich vorkommen; es befremdet uns fast. Mit dem folgenden,

Besorglich, hat es eben die Bewandtniß.

Bey-

Beygehen lassen, sich einfallen lassen, herausnehmen, unterstehen.

Behörig, gehörig.

Behörde, heißt bald: der gehörige Ort; bald die nöthige Anstalt; bald wird es auch für Forum genommen.

Beschehen, wird auf eine seltsame Art für Geschehen gebraucht.

Beginnen, Betragen, Unternehmen.

Bezüchtigung, Beschuldigung.

Begründen, Grund geben, gründen.

Begünstigung, ich muß gestehen, daß mir dieß Wort oft vorgekommen, der Sinn aber nicht ganz klar ist. Ich habe bey dem Worte Gesinnen weitläuftiger davon gehandelt.

Bekränkung, Kränkung; was soll doch das Be davor?

Belobt, obbelobter, mehr belobter, ist schon in der Abhandlung selbst erwähnt.

Beschränken, einschränken.

Beyseitsetzung, Unterlassung, Auslassung, Uebergehen.

Bestand, (mit) für: Mit Grunde.

Betretung; im Betretungsfalle, im Fall jemand getroffen wird.

Beharr-

Beharrlich, beständig, anhaltend, fortdaurend.

Behelligen, beschwerlich, zur Last fallen, belästigen.

Beyrathen, mit rathen, guten Rath geben, behülflich seyn.

Beschönigen, außer dem Kanzleystyle, ist bemäntlen noch gebräuchlicher. Zuweilen (denn im Kanzleystyle valent verba sicut numi) heißt es auch so viel, als glaubhaft machen.

Beysorge, ists mehr oder weniger als: Sorge oder Besorgniß?

Beeinträchtigen, Eintrag thun.

Beachtung, warum denn nicht Achtung?

Balanciren, hat verschiedene Bedeutungen, als: unschlüssig seyn; bey sich anstehen; zwey Dinge miteinander vergleichen; gleich seyn; im Gleichgewicht stehen.

Besagter, s. die Abhandlung selbst. Statt besagter, ist gedachter besser, und dieser, oder jener, genug.

C.

Concert, de concert mit jemand, einstimmig mit Vorwissen, verbunden mit jemand.

Circumspektion, genaue Vorsicht, Behutsamkeit.

Conformität, (in) dem gemäß.

Communiciren, will man diesem Worte das Bürgerrecht nicht geben, so ist: eine Abschrift übersenden, zufertigen u. s. w. eben das. Es heißt aber auch oft: in Briefwechsel (Korrespondenz) über etwas mit jemanden treten.

Consideration, hat vielerley Bedeutungen, als: Betrachtung, Rücksicht, Ueberlegung, Achtung.

Consistenz, Einrichtung, Verfassung.

Convenienz, Bequemlichkeit, oder, statt des des Hauptworts, zuträglich.

Current, von Abgaben, Münzen rc. gangbar, von der Zeit, laufend.

Contestiren, bekennen, versichern, betheuren.

Cito, eilig, schleunig.

Consumtion, ich sehe nicht ein, warum man nicht im Gegensatz von Gebrauch, auch Verbrauch sagen soll, wie gute Schriftsteller schon gethan haben.

Cessiren, wegfallen.

Caput, Kapitel.

Clementissimus, a, um, allergnädigst.

Capitalien, Kapitale.

Copia, Kopie, oder Kopei.

Calculus, Kalkul, oder blos Rechnung.

Citation, Ladung.

D. Dex=

D.

Dexterität, gebrauchen viele Leute, die selbst nicht recht wissen, was das für ein Ding ist; wenigstens keine Dexterität haben.

Distrikt, Bezirk, Umkreis, Kreis.

Dahin, wird falsch gebraucht, wenn es so viel, als: zu dem Ende, oder dafür heißen soll.

Dienstleistung, Dienst ist genug.

Danknehmig, ist nach der seltsamen Art, wie es gebraucht wird, widersinnig zusammengesetzt, denn es soll: mit Dank heissen.

Darob, nur im komischen und Kanzleystyle für darüber üblich.

Depreciren, verbitten.

Dependiren, abhangen.

Diensam, dienlich, ist oft so viel als: schicklich, der Sache angemessen.

Dießfalls, in diesem Falle, deshalb, bey diesen Umständen.

Detestiren, verabscheuen.

Dijudikatur, Beurtheilung.

Devotest, s. die Abhandlung selbst.

Detailliren, dafür haben wir meines Wissens kein Wort, welches den Sinn ganz erschöpfte. Zergliedern, einzeln nachweisen, drückt es indeß oft aus.

Direktion, Richtschnur ꝛc.

Dieserhalb, deshalb.

Dargegen, dagegen.

Dergestalten, so, auf die Art.

Designation, Verzeichniß, Nachweisung.

Dermalig, ein kauderwälsches Wort, jetzig, gegenwärtig.

Defunctus, der Verstorbene, klänge nach nichts, denn das verstünde ja jeder Bauer. So auch

Dimidia.

Declariren, erklären.

E.

Entäußern, entschlagen, entziehen.

Environs, umliegende Gegend, Bezirk umher, Nachbarschaft.

Entblöden, (sich nicht) sich unterstehen, herausnehmen, erdreusten, erfrechen, sich nicht scheuen.

Entbrechen, (sich) entziehen, nicht Umgang haben oder nehmen, nicht unterlassen können.

Eclat, Gericht, Aufsehen, Aufstand.

Eclatiren, bekannt, ruchbar werden.

Ereignen, (sich) sich zutragen, z. B. bey sich ereignenden Fällen; wenn Fälle sich zutragen.

Einstweilen, fürs erste, vor der Hand, für jetzt.

Beeinträchtigen, wird verschieden gebraucht, als: für Eingriff thun, stören, schmälern u. s. w. Eintrag thun ist noch üblicher als jenes Zeitwort.

Entladen, befreyen.

Erlassen, wird für ablassen, ergehen lassen gebraucht, und möchte allenfalls hingehen.

Erledigen, abhelfen, abmachen, abthun.

Einverleiben, einrücken, eintragen.

Empor, ist blos im poetischen Styl gebräuchlich.

Endschaft, Ende.

Einfolglich, folglich, mithin, also.

Erforderniß, Foderung, oft auch so viel als: Eigenschaft.

Entriren, sich einlassen, eingehen, eindringen.

Erheischen, mit sich bringen, erfodern.

Einhellig, einmüthig, einstimmig.

Einlangen, das langen, für holen, gebraucht nur der Pöbel. Einlangen heißt allemal einholen oder einziehen.

Ermächtigen, (sich nicht) unterstehen, herausnehmen.

Entmüssigen, enthalten.

Eigenmächtiger Weise, nach eignem Gefallen, von selbst sich etwas herausnehmen.

Erörtern, untersuchen.

Ersprießlich, gehört in den alten Komplimentenstyl.

Entstehung; in Entstehung dessen; Wir werden Euch hierinn nicht entstehen; dergleichen Redensarten sind leicht zu verändern.

Erwachsen, z. B. hieraus erwächst das Incommodum; hieraus entsteht die Unbequemlichkeit. Oder noch widersinniger, z. B. die Sache ist per appellationem an die Regierung erwachsen; ist durch die Appellation an die Regierung gegangen oder gekommen.

Erwiedrigen, ist gar kein Wort; erträglicher ist erwiedern.

Einsehen, z. B. Ew. Majestät geruhen in dieser Sache ein Einsehen zu haben; sich ihrer anzunehmen u. d. gl.

Extraordinair, außerordentlich, auch ungewöhnlich.

Ebenmäßig, gleichfalls, desgleichen.

Extract, Auszug.

Egal, gleich.

Examination, Prüfung.

Eventualiter, ein Scharwenzel.

Expression, Ausdruck.

Extradiren, aushändigen.

F.

Fördern, schneller betreiben.

Freventlich, frevelhaft.

Fugen oder fügen, zustehen, bewilligen. Sich fügen, sich in etwas schicken, ergeben, unterwerfen.

Fürohin, künftig, ferner, in Zukunft.

Folgleistung, Befolgung.

Faisable, rathsam, dienlich u. s. w.

Fernerweit, ferner.

Fordersamst, nächstens, so bald als möglich, eilig, schleunig; denn für alle diese Grade der Beschleunigung wird es gebraucht.

Formirung, Ausarbeitung, Entwerfung rc.

Fraction, Durchschnitt.

Facit, macht, beträgt; das *Facit*, das Resultat, Produkt, Summe; denn ob gleich auch diese lateinischen Ursprungs sind, so haben sich doch gute Schriftsteller ihrer bedient; das *Facit* aber sagt keiner.

Forst; jedermann weis, daß dieses Wort von jeher männlichen Geschlechts gewesen ist. Im Kanzleystyle mancher Länder aber würde es ein großes Versehen seyn, wenn man nicht: die Forst sagte.

G.

Gedenkensart, Denkungsart.

Geziemend, schicklich. Gehört in den alten Komplimentenstyl.

Gedeihlich, erwünscht ꝛc.

Gelten, etwas geltend machen, heißt oft, nicht was es heißen sollte, sondern: zur Wirklichkeit bringen.

Geringfügig, von geringem Werth, unbedeutend ꝛc.

Gesinnen, ist ein Mittelding zwischen befohlen und ersuchen, und nirgends als im Kanzleystyle üblich.

Herr Adelung redet, in seinem **Versuch eines Wörterbuchs der hochdeutschen Mundart**, der oberdeutschen sehr das Wort. „Wenn auch die hochdeutsche, sagt er, den Hauptbegriff ausdrücken kann, so fehlen ihr doch die Schattirungen, welche das Verhältniß des Redenden und die unterschiedene Wichtigkeit der Sache bezeichnen. An dergleichen Wörtern ist die Oberdeutsche überaus reich. Den Ausdruck des Wollens kann der Hochdeutsche allenfalls durch: befehlen, verlangen, wünschen, ersuchen, geben. Allein der Oberdeutsche hat mehr Wörter, diesen

Begriff nach allen seinen Stufen auszudrücken, z. B. jemanden bedeuten, etwas an ihn gesinnen, es ihm aufgeben, es an ihn begehren. So weis er auch harte und unangenehme Begriffe, wenn es die Umstände erfordern, durch gelindere und mildere auszudrücken, ohne der Sache selbst etwas zu vergeben. Eine Lüge, Gewaltthätigkeit, Verbrechen, werden alsdann: Einstreuung, Beeinträchtigung, Begünstigung. Das sind Vortheile, deren sich nur eine Sprache rühmen kann, welche lange Zeit die Muttersprache eines glänzenden mächtigen Hofes gewesen ist. Wenn dem bloßen Stubengelehrten, der aus Mangel des Geschmacks und der Lebensart, Grobheit für Freyheit, und Ungezogenheit für Verdienst hält, dieser Reichthum und diese Vorsicht in der Wahl der Ausdrücke unbedeutend und verächtlich scheinet, so ist er dem Manne von Weltkenntniß sehr schätzbar." —

Dieser Ausspruch sollte mich zwar abschrecken, über das, was vorhergeht, etwas zu erinnern. Allein, da er zu viel wider mich und meine Abhandlung beweisen würde, so muß ich einige Anmerkungen darüber machen, welche Zweifel enthalten, die Herr A. noch nicht beantwortet hat;

der Leser mag entscheiden. Daß die hochdeutsche Mundart viele uns fehlende Wörter aus der oberdeutschen verdrängt hat, ist freylich nicht gut; aber ich sehe doch auch nicht ein, warum der Kanzleystyl allein, (denn alle vorhin angeführte Worte sind nur in diesem üblich) da auch er die erstere Mundart angenommen hat, Worte aus letzterer borgen soll, die jetzt der Hochdeutsche sicher nicht ohne Erklärung versteht, weil sie weder im gemeinen Leben, noch von guten Schriftstellern gebraucht werden. „Man kann aber sonst die verschiedenen Schattirungen nicht ausdrücken!" Drückt man sie denn verständlich aus, wenn man zu veralteten, unverständlichen Worten einer andern Mundart seine Zuflucht nimmt? Wenn es nöthig ist, eine solche Schattirung zu bestimmen: wie machen es denn die Leute, welche jene Worte nicht kennen, und jene Schriftsteller, die sich ihrer nicht bedienen? wie die Hofleute, deren Sprache unstreitig in diesem Punkte die biegsamste, die polirteste und vorsichtigste ist? oder die Nationen, welche dergleichen Wörter in ihrer Sprache gar nicht haben? Ich habe fünfzehn Jahre öffentliche Geschäffte betrieben, jene Worte gekannt, jener Schattirungen zuweilen nöthig gehabt, und dennoch niemals von diesen

Wör-

Wörtern Eins gebraucht. Wenn Lüge mit Einstreuung, Gewaltthätigkeit mit Beeinträchtigung, Verbrechen mit Begünstigung gleichen Begriff hätte: wozu wäre es nöthig, die ersten Worte, welche jeder Bauer versteht, mit den letztern zu vertauschen, die nur den Leuten vom Handwerke bekannt sind? Drücken sie eine Nebenbestimmung aus, und werden sie nur in besondern Fällen gebraucht; so frag ich jeden, der nur einige Jahre bey Landesgerichten gestanden hat, wie schwankend der erstere, wie verkehrt der letztere sey? Wenigstens habe ich tausendmal diese Bemerkung zu machen Gelegenheit gehabt. Woran liegt die Schuld? Unstreitig daran, daß diese Wörter veraltet, und nur aus Schlendrian im Kanzleystyle üblich sind, folglich niemand Gelegenheit erhält, durch den Gebrauch im gemeinen Leben, oder zunächst durch Unterricht, den wahren Sinn davon zu abstrahiren. Freylich kommen ihm dergleichen Wörter oft in den Akten vor; aber eben deshalb, weil der Eine sie so, der Andere so gebraucht, lernt er nur einen dunkeln Begriff damit verbinden, und er gebraucht sie nachher selbst, ohne recht zu wissen wie? Ich habe nichts wider die Wörter selbst; ich würde mich freuen, wenn sie in die Sprache

des Umganges und der Gelehrten, mit einem genau bestimmten Begriff, wieder aufgenommen würden, denn das würde die Sprache bereichern: da indeß weder der Hofmann, noch der Gelehrte, das Bürgerrecht ihnen haben geben wollen, obgleich beyde eben die Begriffe sehr oft auszudrücken haben, welche der Kanzleystyl damit ausdrücken will: so seh ich nicht ein, woher der Mann in der Kanzley das Recht habe, mir für mein Geld nicht in einer Sprache zu antworten, die uns beyden verständlich ist? „Gelehrte, (sagt ein vortrefflicher Kunstrichter in der Beurtheilung des Adelungschen Wörterbuchs) (*) „die von dem gemeinen Mann wollten bewundert werden, und diese Bewunderung sich mit einträglich machen, fanden oft für nöthig, was sie ihm zu sagen hatten, so zu sagen, daß er es nicht verstünde. So entstund das Juristendeutsch, eine Sprache, die noch barbarischer ist, (und das ist recht sehr viel gesagt) als das Juristenlatein." — Einstreuung, Begünstigung, und hundert andere in der Sprache der eingeweihten übliche Wörter, sind hauptsächlich deshalb so schwer zu verstehen, weil sie nicht das gering-

(*) Neue Bibliothek der schönen Wissensch. XVII. B. S. 41.

geringste mehr von dem Begriffe ihres Stammworts an sich behalten haben. Was Gunst, günstig, eine Sache begünstigen, ist, das weis jeder; aber er mag rathen und rathen, und wird dennoch nicht wissen, daß Begünstigung eine Gewaltthätigkeit seyn soll, wenn er nicht aus dem Zusammenhange ohngefähr etwas dem ähnliches herausbringt. So lange der Kanzleystyl noch mit allen denen Tavtologien, Albernheiten, altmodischen Geklingel, und neumodischen Schnikschnak überladen ist, die ihn so sehr von allen übrigen Schreibarten unterscheiden, ists jedem mittelmäßigen Kopfe, ja selbst jedem Ignoranten, der nur den Schlendrian gelernt hat, in der That nicht schwer, die Schaale für den Kern zu geben. Dem Manne in der Kanzley dünkt der Styl eines Wechselbriefes von einem Kaufmanne sehr lächerlich, ohne zu bedenken, daß er selbst sich zehnmal närrischer ausdrückt, wenn er es gleich in seiner Gewalt hätte, natürlicher zu sprechen. Die Kaufleute machen keine Ansprüche auf eine Gelehrsamkeit und Sprachkenntniß, darum lassen wir sie bey dem seltsamen Styl in ihren Geschäfften, der ihnen wenigstens bey einigen Laien das Ansehen giebt, als wenn sehr wichtige Dinge darunter verborgen lägen, die sich nicht

anders, als auf diese Art ausdrucken ließen, und als wenn mehrere Jahre ein eigenes Studium dazu gehöre, diesen Kaufmanns-Kanzleystyl zu lernen. — Vielleicht wär auch im Grunde nicht viel dabey verlohren, wenn man vom Befehlen an bis herunter zum Begehren oder Ersuchen, keine zehn verschiedene und genau bestimmte Stufen hätte. Ist dieses; so entsteht aus solchen elenden Förmlichkeiten (ich selber habe oft die Erfahrung davon gemacht) nicht selten mehr Schaden als Vortheil. Der Mann, an den man etwas gesonnen hat, glaubt oft, man hätt' ihn wohl darum ersuchen können. Kenntniß der Welt und des Menschen leiten uns in solchen Fällen weit eher auf den besten Ausdruck, als wenn man unter den Brocken des Kanzleystyls einen auflieset. Sind die Stufen nicht genau bestimmt, so wird man wieder hin und her schwanken, und nicht wissen, welche man mit völliger Sicherheit betreten könne. So möchte der Verlust auch nicht groß seyn, wenn man Lügen, Gewaltthätigkeiten und Verbrechen, auf mehr als eine Art gelinder und milder auszudrücken keine eignen Worte haben sollte. Herr A. macht zwar den Zusatz: „ohne der Sache selbst etwas zu vergeben" allein ist das so ganz richtig? Wenn ich das Bestreben

streben eines Taugenichts, meine Tochter um ihre Unschuld zu bringen, Galanterie nenne, so hört dieser Mensch zwar deshalb nicht auf, ein Taugenichts zu seyn; ich fürchte aber sehr, wenn ich und andre Väter die Niederträchtigkeiten solcher Schurken, etwa deshalb, weil sie Grafen, Baronen und Ritter, reich und bekreuzt, oder besternt sind, gelinder und milder ausdrücken wollten, daß bald mehrere Lust bekommen möchten, mein Haus mit Schande zu bedecken. Wie viel hab' ich dadurch mir und meiner Sache vergeben! Die Politik lehrt oft, eine Sache ganz anders ausdrücken, als sie gemeynt ist; die Politik handelt aber nicht selten niederträchtig. Die Fälle sind äußerst selten, daß Laster und Ungerechtigkeiten Schonung verdienen, und dann kömmt es nicht just darauf an, dem Vergehen einen andern Namen zu geben, sondern die Umstände ins Licht zu stellen, welche es mildern. Ich bin mit dem Herrn Rath Adelung völlig der Meynung, daß in der großen Welt auf die Wahl eines schicklichen Wortes oft viel ankomme. Darinn aber gehen wir sehr weit voneinander ab, daß die dem Kanzleystyle üblichen Wörter mit in die Wahl kommen könnten; denn wahrhaftig, der Mann muß den Reichthum unserer Sprache nicht kennen,

nen, welcher sich genöthiget sähe, seine Zuflucht zu dieser Plunderkammer zu nehmen. Das wollen wir Leuten überlassen, die ganzer acht Tage (wie in dem folgenden Beyspiele, welches Herr A. zu Bestärkung jenes Satzes, wiewohl nicht zum Besten, gewählt hat) über die Wahl eines Wortes Untersuchungen anstellen können. „Im vorigen deutschen Kriege, sagt Herr A. hatte ein Reichsfürst, nebst andern Ständen, ein Regiment zur Reichsarmee zu stellen. Er glaubte berechtiget zu seyn, den Feldprediger, ohne Zuziehung der Stände, bestellen zu lassen, befahl also seinem Superintendenten, den Feldprediger einzusetzen. Das machte bey den übrigen Ständen, deren Kontingente sich mit beym Regimente befanden, Aufsehen, und die Sache kam auf dem Kreistage vor. Der Fürst sah seinen Fehler ein, und schob denselben, um sich geschickt herauszuziehen, auf den Superintendenten. Dieser sollte einen Verweis bekommen. Die Art der Einkleidung erregte neue Schwierigkeiten, besonders wußte man das Betragen des Superintendenten mit keinem Worte zu bezeichnen, das nicht dem fürstlichen Abgeordneten zu hart, und den Deputirten der beleidigten Stände zu gelind geschienen hätte. Nach einer mühsamen achttägigen

Untersuchung fiel man endlich auf das oberdeutsche Begangenschaft, welches mit allgemeinem Beyfalle von beyden Seiten angenommen ward."

Ich fühle zwar große Lust, mich mit dem klügern Leser über die Herren Untersucher dieser Begangenschaft ein wenig lustig zu machen; doch mag es an dem genug seyn, was der schon angeführte Kunstrichter dabey bemerkt. „Daß der Fürst, sagt er, seinen Fehler erkannte, war an ihm zu loben; aber daß er eine Uebereilung nicht gestehen, sondern die Schuld auf seinen Superintendenten wälzen wollte, war noch ein größerer Fehler als seine erste Begangenschaft. Hälfe die oberdeutsche Mundart nur in solchen Verlegenheiten, so bestände ihr Vorzug darinn, die Mundart kriechender Hofschranzen zu seyn, nicht freyer Deutschen. Wenn der Fürst allenfalls noch dem Superintendenten mit dem unverdienten Filze eine gute Verehrung zugeschickt hätte, so hätte er die gehörige Strafe für seine kleine Denkungsart gegeben, und die achttägige Untersuchung wäre erspart worden, die, zumal in den damaligen Zeiten, nicht nur einem Stubengelehrten, sondern auch dem preußischen Offizier, der das Kontingent, vermuthlich ehe diese acht Tage

um waren, wieder heimschickte, sehr lustig vorkommen muß. Herr A. rühmt hier an der oberdeutschen Mundart gerade das, worüber die Franzosen lachen, wie böse Geister über die Thorheit eines Sünders lachen, daß man in Deutschland über das Ceremoniel Berathschlagungen anstellt, indem der Feind Länder wegnimmt. Diese Wortgrübleren ist so gut Pedanteren, als die in Schulen, und dem gemeinen Besten noch schädlicher, und es ist nichts wichtiger eine Begangenschaft erfunden zu haben, als eine perfectihabia. Es fehlt noch, daß jemand bey diesen Berathschlagungen vorgestellt hätte, wie die Sylbe **un** in vielen Fällen etwas recht schlimmes anzeigt, z. E. **Unthier**, **Unthat**, **Ungeheuer**. Also wäre wohl die Zufriedenheit der Herren Mitstände noch mehr befördert worden, wenn man den Superintendenten seine **Unbefangenschaft** verwiesen hätte. —

Kurz, ihr Minister und Räthe! macht unserm Jahrhunderte, unsern Kenntnissen, Sitten und ausgebildeten Sprache die Ehre, das elende Geschwätz zu verbannen, was man Kanzleystyl heißt. Das ganze aufgeklärte Publikum ist der Meynung, die Geschäffte selbst würden unendlich

dabey

dabey gewinnen; und in der That gehört ja nur ein mäßiger Verstand dazu, um das zu begreifen. Wenn fürs erste das Ministerium eines jeden Landes, nur denen herrschaftlichen Bedienten, welche Geschmack und Kenntniß genug haben, sich in einer bessern Schreibart auszudrücken, die Erlaubniß gäbe, daß sie nicht gezwungen seyn sollten, ihre Berichte ꝛc. ferner nach dem Schlendrian des Kanzleystyls einzukleiden, wenn sie sonst nur die Sache selbst deutlich, kurz und ungezwungen vortrügen: Ihre Excellenzen würden bald den Unterschied spüren, und die Arbeiten der letztern noch einmal so gern lesen. — Nach dieser Ausschweifung kehr ich zurück.

Gestalten, z. B. Gestalten Sachen nach; bey dieser Bewandniß; gestalten, indem, da, weil, zumal.

Glorwürdigst, wird oft von Verstorbenen gesagt, denen die Geschichte das Brandmaal der Tyrannen aufgedrückt hat. Ist die Rede von einem guten Regenten, so ist es ein überflüßiger Zusatz; denn der Mann in der Kanzley entscheidet den Werth der Verdienste nicht, und gut ist gut, und bleibet gut. Ist die Rede — doch ich schreibe ja keine Satyre.

Gemessen, bestimmt.

Gemüßiget, genöthigt.

Gerathen, z. B. Wir finden nicht gerathen, rathsam.

Gerühmt, es ist mir vorgekommen, als wenn es im Kanzleystyle nicht selten ironisch gebraucht würde; denn ich hab' es oft bey sehr unrühmlichen Leuten und Dingen stehen gefunden.

Gestellen, dahin gestellt seyn lassen, annehmen, unentschieden lassen ꝛc.

Gewarten, erwarten.

Gleichergestalten, s. Gestalten.

Gefolg (in), nach.

H.

Hinkünftig, was soll das Hin davor? So wie statt folglich, hinfolglich.

Hierbey, s. Anbey, so auch: Hierneben.

Hinwiederum, auf der andern Seite, dagegen, wieder.

Hodiernus, als: in hodierno præfixo (Termino), sub hodierno (dato). Solche Brocken sind oft alles Latein, was die Protokollisten wissen, sonst würden sie schlechtweg sagen: Im heutigen Termin. Allein dann verstünde der Bürger und Bauer gleich alles, wenn sie ihm

das Protokoll vorläsen, und zur Unterschrift vorlegten, und möchte sie nicht mehr für so gelehrt halten, als sie gern scheinen möchten.

Hinterhalten, verschweigen, verbergen.

Hand, nach der Hand, nachher; an Hand geben, angeben.

Hierunter, auch ein Scharwenzel, der unter zehnmalen neunmal überflüßig zugesetzt wird, und nichts weiter heißt, als hierinn.

Hintansetzung, Vernachläßigung, vergessen 2c.

Hinterstellig, rückständig.

Hintritt, z. B. Nach tödtlichen Hintritt, nach Absterben.

Hiebevor, zuvor, ehemals, sonst.

Hinterziehen, wird zuweilen für Ausnehmen gebraucht.

J.

Instruiren, Anleitung, Unterricht, Vorschrift geben 2c.

Justificiren, von Rechnungen, Belegen; sonst aber, sich rechtfertigen.

Ingleichen, desgleichen, ist gewöhnlicher.

Inzwischen, indeß.

Instantia, Instanz; ad Instantiam, auf Ansuchen, Bitten.

Injungiren, aufgeben ꝛc.

Incaminiren, einfädeln, einleiten.

Jüngsthin, kürzlich, neulich.

Indemnisiren, entschädigen.

Insonderheit, besonders.

Intercession, Fürsprache, Intercessionsschreiben, fürschreiben, intercediren, für jemand verwenden.

K.

Diesen Buchstaben hab' ich noch in keinen Akten, außer in Namen der Personen und Orte gefunden.

L.

Last, z. B. zur Last legen, aufbürden, zurechnen ꝛc.

Laut, z. B. laut Anlage, laut Geständnisses, nach der Anlage, nach dem Geständniß.

Libellirte, geklagte.

M.

Militaria, Soldatensachen.

Minus, weniger, der Ausfall.

Moniren, erinneren, Monita, Erinnerungen, Bemerkungen.

Mittelst, mit, durch.

Menage, Ersparung, Sparsamkeit. Menageus, sparsam.

Mandatarius, Anwald, Bevollmächtigter.

Mittlerweile, indeß.

Maaßgebung (nach), nach Vorschrift, Anleitung, Inhalt.

Mißfälligkeit, besser: Mißfallen.

Meliren (sich in, oder mit etwas) mischen, abgeben.

Mitleidenheit, Beytrag zu etwas.

Mächten, Macht ist in der mehreren Zahl nur gebräuchlich, wenn z. B. von kriegführenden Mächten, kurz, von mehreren großen Herren geredet wird. Es ist daher seltsam zu sagen: dieß steht nicht in unsern Mächten. (Macht)

Männiglich, ist veraltet, und nur noch im niedrig komischen Styl, für: jedermann, üblich.

Maaßgabe, s. Maaßgebung.

Maaßregeln, Regeln, Vorschrift, steht zuweilen auch für: Mittel,

Milde, wird für: falsch, unrichtig ꝛc. gebraucht, doch freylich nur von elenden Scribenten.

Moderation, Mäßigung, Gelassenheit.

Monstreus, seltsam, abenteurlich.

Muthmaßlich, vermuthlich, wie man vermuthet.

Marque, Zeichen.

N.

Nunmehro, nunmehr.

Nomine, Namens, im Namen.

Nachachtung, Achtung, Befolgung.

Nachbarlich, freundnachbarlich u. s. w. gehört zu dem Komplimentenstyl mit Auswärtigen. Da indeß das Beywort von keinem guten Schriftsteller gebraucht wird, so müßte man sich an das Hauptwort Nachbarschaft halten. Doch muß man das letztere besser zu gebrauchen wissen, als jener Edelmann, von dem Glassey in seiner Anleitung S. 128. folgendes meldet: „Als vor einiger Zeit ein gewisser Reichskavalier gegen das Marggräfliche Haus Bayreuth der Nachbarschaft sich gerühmt, wurde solches, ohnerachtet der Contextus wieß, daß es in sensu geographico gemein gewesen, für einen starken Fehler ausgeleget, und in einer Deduktion dem Reichskavalier mit der empfindlichen Expression, warum er nicht lieber gar Kameradschaft gesagt habe, vorgerückt (*)." — Der König von Preußen wechselte vor länger als zwanzig Jahren, auf einer Reise nach Westphalen, die Vorspannpferde zu schauen, wovon das Gebieth, wie bekannt, eine unmittelbare Reichsfreyherrschaft ist, die

(*) Beyläufig muß ich noch bemerken, daß eben dieser Mann, der einen so äußerst jämmerlichen Styl schreibt, eine Anweisung zu einer weltüblichen deutschen Schreibart herausgegeben hat, woraus diese Periode genommen ist.

die den Herren von Grote gehört. Der damalige Besitzer empfieng den König ungefähr mit der Anrede: daß es ihn freue, Se. Majestät auf seinem Territorium zu sehen. Der König, ohne darüber eine Deduktion ausfertigen zu lassen, sagte blos mit Lächeln zu seinem Gefolge: Voilà deux Souverains.

Namhaft, statt ansehnlich, ziemlich groß.

Nothdringend, aus Noth gedrungen, oder blos, gedrungen, gezwungen.

Nothdurft, heißt bald Verantwortung, Beantwortung, bald Einwendung gegen etwas ꝛc. zur Nothdurft, nothdürftig, hinlänglich, so weit als nöthig ist.

O.

Ordinair, gewöhnlich.

Ordre, Befehl.

Originiren, entspringen, Ursprung haben, sich herschreiben, herkommen.

Originaliter, im Original.

Obacht, Aufsicht. In Obacht nehmen, heißt zuweilen in Ueberlegung ziehen.

Observanz, hat vielleicht das Bürgerrecht schon erhalten, und Gebrauch, Herkommen, möchte nicht alle Nebenideen ausdrücken.

Obliegenheit, Schuldigkeit, Pflicht, Auftrag.

Ohnlängst, kürzlich, vor kurzem, neulich.

Ohnschwer, ohne Beschwerde, leicht.

Obschweben, ist mehrentheils überflüßiger Zusatz, wenn es zum Beyworte gemacht wird, und das Zeitwort läßt sich leicht durch ein besseres ersetzen. Mit Obwalten hat es eben die Bewandniß.

P.

Passus, für Sache, Vorfall, Stelle.

Pflichtmäßig, pflichtschuldigst, u. dergl. sind fast immer unnütze Zusätze, wahrscheinlich von solchen Leuten erfunden, denen ihr Gewissen sagte, daß es nöthig sey, denen ihre Pflichtmäßigkeit zu betheuren, welche etwa billig einen Zweifel daran haben könnten. Einem ehrlichen Manne bey Aufträgen anbefehlen, daß er eine Sache pflichtmäßig berichten soll, ist unnöthig, und ein Schurke thut dennoch, was er will; wenn sein Diensteid ihn nicht einmal vom Gegentheil abhält, wie sollt es eine Floskel thun, die für ihn, durch Gewohnheit, zum bloßen leeren Schalle geworden ist? Ueberhaupt versteht sich das von selbst, denn auf Pflichtvergessenheit steht ohnehin Entsetzung des Dienstes und Vestungsstrafe.

Pro-

Projectiren, entwerfen.

Plus, Zuwachs, mehr, Ueberschuß (surplus).

Principia, Grundsätze.

Publique, öffentliche.

Prästanda, Abgaben, Steuern.

Plus licitans, Meistbiethender.

Präfigiren, ansetzen, bestimmen. Affigiren, anschlagen.

In pleno (Collegii) bey versammletem Kollegium.

Q.

Quantum, Betrag.

Quæstionis (der Fall) der gegenwärtige (der angeführte) Fall, der Fall, von dem die Rede ist. Quästionirter Fall, ist vollends abscheulich.

Qualificiren, (sich) sich geschickt machen, geschickt seyn, die Eigenschaften haben, reif seyn.

R.

Recommendiren, empfehlen.

Restringiren, einschränken.

Repräsentiren, vorstellen, vertreten.

Remission, Erlaß. Sub lege remissionis, mit dem Befehl (Vorbehalt) solches zurück zu geben (zu senden).

Revidiren, durchsehen, untersuchen.

Respective, ist die mehrste Zeit überflüßig, und wo eine solche Bestimmung nöthig ist, läßt sich diese leicht anders ausdrücken, z. B. durch: Nach Verhältniß, nach Befinden, nach Beschaffenheit, jene - diese, theils - theils u. s. w.

Recurriren, Bezug nehmen, zurückgehen, Zuflucht nehmen 2c.

Regulative, Vorschriften, Verordnungen 2c.

Revenüen, Einkünfte.

Reparatur, Besserung, Ausbesserung.

Rectificiren, berichtigen.

Ratione, in Ansehung.

S.

Salaria, Gehälter.

Special, besonders, ausdrücklich, eigen dazu bestimmt.

Selbiger, derselbige, denenselbigen, welcher gute Schriftsteller hat sich ihrer jemals bedient? Was würde man zu einem Geschichtschreiber sagen, der lauter solche Perioden schriebe, als: dieselben hörten aber kaum, daß selbiger mit seinen Truppen in Anmarsch sey, als selbige sich eiligst zurückzogen.

Specifice, einzeln, jeden besonders.

Selbsten, selbst.

Separiren, absondern.

Sub-

Submiß, unterwürfig, unterthänig.

Surprenirt seyn, betroffen, überrascht.

Sinister, z. B. durch ungleiche und sinistre Vorstellungen hat es mein Gegner dahin gebracht. Ich wette, daß das der zehnte nicht versteht.

Sacrificiren, aufopfern.

Samt, nebst, mit, ferner, auch, und.

Sattsam, hinlänglich, genug, hinreichend.

Scheu tragen, sich scheuen.

Schließlich, zum Beschluß, endlich.

Schnurstracks, gerade.

Schulden (zu) kommen lassen, verschulden, sich vergehen, sich strafbar machen.

Seite, z. B. von Seiten des Grafen, von des Grafen Seite.

Solcherley, von solcher Art.

Sonder, ohne.

Sonderheitlich, insonderheitlich, besonders, vorzüglich.

Statten (zu) kommen, zum Vortheil, zur Entschuldigung ꝛc. gereichen.

T.

Transferiren, übertragen.

Thathandlungen, Handlungen sind immer mit der That verbunden; ein anders ist es mit Thatsachen.

Titulus, Titel.

Thunlich, rathsam, zuweilen auch, angemessen.

Triftig, bewegend, wichtig.

V und U.

Voraus, zuvor, vorher.

Unausbleiblich, ohnfehlbar, was sicher erfolgt. So auch unnachbleiblich.

Unterbleibungsfall (im), im Fall dieß unterbliebe, nicht geschähe. So gebraucht man auch für Verbleibung das Zeitwort.

Unabbrüchig, unschädlich.

Unwiederbringlich, unersetzlich.

Unfürdenklich, ein abenteuerliches Wort für undenklich.

Ungeziemend, unschicklich.

Unentfallen, nicht entfallen.

Vermerken (etwas ungnädig), aufnehmen.

Vorfallenheit, Fall, Zufall, Vorfall.

Unfall, widriger Zufall.

Verfangen, beytragen, helfen.

Vorgefaßte Meynung, Vorurtheil.

Unerfindlich, was sich nicht finden läßt, ungegründet.

Unmaßgeblich, s. die Abhandl. So auch unvorschreiblich.

Ungebührlich, unschicklich.

Vor-

Vorbehältlich, mit Vorbehalt, ausgenommen, ausbedungen.

Verhängen, verfügen, vollstrecken.

Unzulänglich, nicht hinreichend.

Vermeyntlich, die mehreste Zeit dient dieser Zusatz zu nichts, als den Styl weitschweifig zu machen; ist die Bestimmung nöthig, so muß man sie durch das Zeitwort, meynen, oder sich einbilden, ausdrücken.

Vorkehren, die Anordnung, Vorsicht, Verfügung treffen.

Unablässig, unausgesetzt. Bey unablässiger Strafe, schon wieder ein Zusatz, den ein präciser Styl nicht duldet; denn man muß keine Strafe drohen, wenn man sie zu erlassen denkt.

Vermögen, als Zeitwort für verordnen, ist seltsam.

Vernehmlich, deutlich. z. B. In welchem Edikt mit vernehmlichen (klaren) Worten enthalten ist.

Unbenommen (es bleibt ihm), es steht ihm frey, wird nachgelassen.

Unverrückt, beständig, unverändert, unveränderlich.

Verabsäumen, versäumen.

Ungesäumt, unverzüglich.

Unbeschadet, ohne Schaden, unschädlich.

Verschiedentlich, verschiedenemal.

Vor-

Vorsehung thun, gegen etwas eine Einrichtung ꝛc. treffen.

Vorausgesetzt dessen, ist falsch, es muß heißen: dies vorausgesetzt.

Unstatthaft, was nicht Statt findet, nicht gestattet werden kann.

Unbetrachtet, ohne Rücksicht.

W

Wiederholentlich, wiederholt.

Weilen, dieweilen, alldieweilen, sintemal, sintemalen, und andre dergl. lange Beywörter, sind schon so oft lächerlich gemacht worden, daß man schon aus ihrem fortgesetzten Gebrauch im Kanzleystyle, entweder auf den kindischen Eigensinn, oder den Mangel an Kenntniß der Muttersprache, bey denen einen Schluß machen kann, die ihren Perioden durch sie eine Schleppe anhängen.

Wiederum, wieder.

Wasmassen, wie, daß, auf welche Art ꝛc.

Wohlbedächtiglich, wohl überdacht, überlegt.

Wiederherstellung, statt dessen lieber das Zeitwort.

Wege, z. B. In keine Wege, auf keine Art.

Walten, dieses veralteten Worts kann man Umgang haben. z. B. Mein darunterwalzendes Interesse; mein Interesse dabey.

Werkstellig machen, zu Stande bringen, bewirken.

Willens=Meynung, eins von beyden ist überflüßig.

Z.

Zuvörderst, zuerst.

Zumuthung, statt dessen: das Zumuthen.

Zurecht, z. B. Dero Schreiben ist zurecht (richtig) eingegangen.

Zweifelsohne, ohne Zweifel.

Bayerische Staatsbibliothek München

X VII, 86